

Volks- und Anzeigebblatt

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Zweiundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Montag, Mittwoch und Freitag bis Vorm. 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfa., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfa.

Nro. 54.

Winnenden, Donnerstag den 10. Mai

1900.

Winnenden.

Feuerwehr-Einteilung.

Das Verzeichnis der für das laufende Jahr 1. April 1900 bis 31. März 1901 als feuerwehrgenügend in Anspruch genommenen Personen ist 3 Wochen lang zur allgemeinen Einsicht auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 aufgelegt.

Während dieser Frist können von jedem Gemeinbewohner Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses, sowie Befreiungsansprüche wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, oder Alters erhoben werden, über welche, wenn sie nicht vom Gemeinderat als begründet anerkannt werden, das Kgl. Oberamt und auf erhobene Beschwerde die Kgl. Kreisregierung endgültig entscheidet.

Auch Wünsche hinsichtlich der Einteilung eines Pflüchtigen in eine bestimmte Abteilung der Feuerwehr können während dieser Frist mündlich oder schriftlich, nach Verfluß derselben aber und von der tatsächlich vollzogenen Einteilung der Pflüchtigen an bloß noch schriftlich vorgebracht werden.

Den 9. Mai 1900.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Diejenigen, welche das im Stadtwald Schenkenberg ersteigerte Holz noch nicht bezahlt und abgeführt haben, erhalten hiezu einen letzten Termin von 10 Tagen, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln.

Winnenden, 5. Mai 1900.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Auszüge aus dem Grundbuche

hält vorrätig und empfiehlt den wohlh. Schultheißenämtern die
E. Huss'sche Buchdruckerei, Winnenden.

Verzeichnisse

der zum Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr des K. Postamts Winnenden gehörigen Orte nach dem Stand vom 1. April 1900

sind vorrätig zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.

Winnenden

Neu! Praktisch! Galopp-Küchen-Putzpulver

zum Reinigen von Messern, Gabeln, Kochgeschirren und Herden etc. empfiehlt in Packeten à 25 Pfa.

G. Giesser, Messerschmied.

Ratten

werden unfehlbar vertilgt durch Paul's Rattenwürste „Gires“ D. R. M. nant a. D. G., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Straße“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Mager.



Mäuse

5. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. G., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Straße“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Mager. Allein. Fabrikanten Robert Paul & Co. Leipzig.

Winnenthal,
Kgl. Heil- und Pflüg-Anstalt.

Die Lieferung

von Betten, Bettbezügen und Schreinwerk

und zwar von 53 Stück Matratzen, 53 Stk. Kissen und 53 Stk. Kopfkissen mit Kapot gefüllt und mit je doppelten Bezügen, sowie von Tischen, Bänken, Stühlen, Commoden, Kleiderkästen, Schränken und Polstermöbeln soll im Submissionswege vergeben werden.

Offerte mit genauen Preisangaben und mit der unterschriebenen Erklärung des Bewerbers, daß er sich den allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwerfe, wollen verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis

Mittwoch den 23. ds. Mts.,
vormittags 9 Uhr

dahier eingereicht werden, belegt mit Mustern, soweit solche nach der Bedarfsliste verlangt werden.

Die Muster sind getrennt von den Angeboten einzusenden und als solche zu bezeichnen mit dem Namen des Absenders.

Die Eröffnung der Angebote findet am gleichen Tage vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle statt und es können die Bewerber oder deren Bevollmächtigte dieser Behandlung anwohnen.

Die Bewerber sind an ihre Angebote und an die Lieferungsbedingungen bis 31. ds. Mts. gebunden. Die letzteren, welche im Gewerbeblatt von 1889 Nr. 51 abgedruckt sind, sowie die Beschreibung der Lieferungsgegenstände können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Die Lieferungen sind bis 15. Juli ds. J. zu vollziehen.

Den 8. Mai 1900.

Kgl. Oekonomie-Verwaltung:
Auch.

Waiblingen, 7. Mai 1900.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von hier und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich zum Stadttierarzt von Waiblingen ernannt wurde und von heute an meine

tierärztliche Praxis

beginnen werde.

Wohnung bei Herrn Metzgermeister Buhl z. Pflüg,
1. Stock.

Stadttierarzt Heinrich Wörner.



Militär-Verein Winnenden.

Nächsten Samstag den 12. ds. Mts.,
abends 8 Uhr findet bei Mitglied Sanwald z. Bahnhof

Monats-Versammlung

statt. Infolge der Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Tagesordnung wird vollzähliges und präzises Erscheinen erwartet.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Frischen
weißen & schwarzen Kalk
giebt bei Ziegler Hörmann.

Winnenden.

Heu u. Stroh
ist zu verkaufen
Mühlthorstr. 7.

Winnenden.
Güter-Verkauf.

Wegen Wegzugs von hier verkauft
Unterzeichneter
6 a 54 qm Acker u. Garten beim
Kirchhof,
15 „ 28 „ Baumacker im Klein-
felde
und kann ein Kauf jederzeit abge-
schlossen werden.

Gottl. Sprösser, Schuhmacher.

Arbeiter-Gesuch.

2 tüchtige Arbeiter finden bei
guter Bezahlung sofort dauernde Be-
schäftigung.

**Bereinigte Seifenfabriken
Winnenden.**

Winnenden.
**Waschbär-
Seifenpulver**

macht die schmutzigste Wäsche
blendend weiß
weil von höchster Waschkraft.

Niederlage bei
**G. A. Stütz,
Winnenden.**

Winnenden.

Eine Wohnung

mit 4 Zimmern und sonstigem Zubehör
hat auf 1. August zu vermieten
**Karl Krauss,
Güterbeordnerer.**

Winnenden.
Einen schönen
Gemüsegarten

hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Hertmannsweiler.

S a Klee,

sowie

16 a Wiese

hat zu verpachten

J. Frank.

Winnenden.

Eine Wohnung

mit allen Erfordernissen und Werkstatt,
zu jedem Geschäft passend, hat wegen
Wegzugs bis 1. Juli zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Nichts ist schöner!

als ein Gesicht ohne Sommerprossen u.
ohne Hautunreinigkeiten wie: Mit-
esser, Finnen, Flechten, Blüthen etc.,
daher waschen Sie sich nur mit:

Radebeuler Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Radeboul-Dresden
Schutzmarke: Stedenpferd
& St. 50 1 bei: Apoth. G. Gmelin.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen
Illustr. Hauptkatal. über
Fahrräder
u. Fahrradartikel u. Sie
werd. sich überzeugen, dass
ich d. besten Qualität, unt.
1 Jahr Garant., am billigst.
bin. — Wiederverk. gos.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Drissen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Schuld- und Bürgscheine
zu haben bei **E. Suß, Buchbr.**

Württembergischer Landtag.

SCB Stuttgart, 8. Mai. (Kammer der Abgeordneten.) Präsident Payer eröffnet die Sitzung um 3 1/4 Uhr. Am Ministertisch: Der Finanzminister mit Ministerialrat Dr. Haffner. Unter den Einläufen befindet sich auch eine Ansetzung der Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Hieber in Welzheim, welche der Legitimationskommission überwiesen wird. Die Kammer fährt mit der Beratung des Wirtschaftsabgabengesetzes bei Art. 2 Ziff. 8 fort. — Berichterstatter Maurer beantragt für Ziffer 8 und 9 Zustimmung, womit das Haus einverstanden ist. — Art. 3 handelt von der Tätigkeit der zu wählenden Bezirkskommission und wird nach dem Kommissionsantrag angenommen. Der Berichterstatter führt aus, daß diese Bezirkskommission sehr wohlthätig wirken werde, indem sie die Differenzen zwischen der Steuerbehörde und den Wirten ausgleichen helfen werde. Die Kommission wird ähnlich zusammengeleitet wie diejenige, welche bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes genehmigt wurde. — Art. 4 enthält die Strafbestimmungen, welche genau mit denjenigen des Biersteuergesetzes übereinstimmen. — Berichterstatter Rembold beantragt Genehmigung des Artikels, welche die Kammer nach einer kurzen Bemerkung des Finanzministers beschließt. — Art. 5, wofür wieder der Abg. Maurer Berichterstatter ist, regelt die Verjährung, die Uebergangs- und Schlußbestimmungen und wird debattelos angenommen. Gegen Eingang, Ueberschrift und Schluß wird keine Einwendung erhoben. — Der Finanzminister stellt in Aussicht, daß die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Oktober fertig gestellt werden können. Schließlich wird noch der Kommissionsantrag angenommen, die Eingabe der Wirte Württembergs zu diesem Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Die Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz wird auf morgen vertagt, bis wohin die in der Einzelberatung gefaßten Beschlüsse dem Haus im Druck vorgelegt werden können. — Es folgt die Beratung des Antrags der Abg. Rembold und Genossen, betr. die Einschränkung der Steuerbefreiung des Staatseigentums von der Gemeindesteuer. — Frhr. v. Gaisberg berichtet über die diesbezüglichen Kommissionsverhandlungen, welche den Antrag Rembold und Genossen ablehnte, dagegen selbst den Antrag stellte, die sgl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Befreiung der auf Staatsrechnung betriebenen Salinen und Hüttenwerke von der Gewerbesteuer der Gemeinden und Amtskörperschaften aufgehoben wird. — Hähle empfiehlt warm den Kommissionsantrag und bespricht die Verhältnisse in Königsbrunn und Wasseralfingen, wo die Salinen den Gemeinden für Erhaltung der Straßen, die der Staat doch am meisten in Anspruch nehme, schwere Lasten auferlegen, an denen sie selbst nichts mittragen. — An den Ministertisch treten auch der Minister des Innern und Ministerialrat Magnot. — v. G. wünscht, daß nicht nur die Hüttenwerke und Salinen, sondern überhaupt alle Staatsgewerbe zur Gemeindesteuer herangezogen werden. Der Kommissionsantrag würde ein Spezialgesetz, ein Stückwerk, schaffen. In Eßlingen habe die Erweiterung der Maschinenwerkstätte die Erbauung eines neuen Schulhauses und die Anstellung weiterer Lehrer zur Folge gehabt, wozu noch eine Erhöhung der Armentlast kommen werde. Privatbetriebe müssen Steuer zahlen, der Staat aber lasse sich Steuer zahlen. (Heiterkeit.) — Rembold ist gegen den Antrag G. weil dieser nur in Verbindung mit einer Steuerreform durchgeführt werden könnte. In der Theorie sei der Antrag G. wünschenswert. — Schnaidt unterstützt den Antrag G. und weist auf die Schädigung der Gewerbetreibenden durch die Gefängnisarbeit hin, welche den Gewerbetreibenden schwere Konkurrenz mache, ohne Gemeindesteuer zu zahlen. — Vizepräsident Dr. Kiene: Im gegenwärtigen Augenblick könne man noch nicht so weit gehen, wie der Antrag G. es wünsche, aber bezüglich der Hüttenwerke und Salinen bestehe ein steuerliches Unrecht, das man sofort beseitigen sollte. Der Antrag G. könne erst bei der Steuerreform zur Verhandlung kommen. Nebner geht auch auf die Gefängnisarbeit und auf die Besteuerung der Eisenbahnbetriebe ein, deren Besteuerung aber nicht sehr einfach sei, weshalb Nebner den Kommissionsantrag zur Annahme empfiehlt. — Schach bespricht die Schädigung der Gewerbetreibenden durch die Gefängnisarbeit und unterstützt den Antrag G., welcher folgendermaßen lautet: „an die l.

Staatsregierung die Bitte zu richten, einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem die Befreiung der auf die Rechnung des Staats betriebenen Gewerbe von der Gemeindegewerbesteuer aufgehoben werde mit Ausnahme derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche zum Betrieb der staatlichen Verkehrsanstalten unmittelbar erforderlich sind.“ — Lang spricht für den Kommissionsantrag, ebenso Rembold, welcher bittet, den letzteren durch die Annahme des Antrags G. nicht kaputt zu machen. — Der Minister des Innern bekämpft den Antrag G., welcher überdies unklar sei, da er nicht sage, welche gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden sollen. — v. G. widerspricht der Behauptung Rembolds, daß für die Salinen und Hüttenwerke eine andere Lage bestehe als für die übrigen staatlichen Gewerbebetriebe. — Auf die Einwendung des Ministers des Innern erwidert Nebner, sein Antrag wolle eine Besteuerung der staatlichen Gewerbebetriebe. Nicht die Kammer, sondern die Regierung müsse das betreffende Gesetz machen. Dieses kleine Stück herauszuschneiden und alles übrige auf die lange Bank zu schieben, wäre ein Unrecht. — Rembold und Hähle haben einen Antrag eingebracht, dem Kommissionsantrag einen Zusatz anzufügen, lautend: „Außerdem einen weiteren Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen u. s. w. (entsprechend dem Antrag G.).“ — Der Finanzminister führt aus, daß die Wünsche des Abg. v. G. zurzeit mit der allgemeinen Steuerreform schon bearbeitet werden, aber dem gegenwärtigen Landtag noch einen besonderen Gesetzentwurf vorzulegen, könne er und wahrscheinlich auch der Minister des Innern nicht versprechen. Ein solches Notgesetz wäre auch nicht dringlich. Der Staat entziehe sich seiner Steuerpflicht nicht und zahle für die Badanstalt in Wildbad, für die Bodenseeschiffahrt und die Reichsbanknebenstellen durchweg Gewerbesteuern; überdies müsse doch bloß für solche Betriebe eine Gewerbesteuer bezahlt werden, die einen Gewinn erzielen wollen und das sei durchaus nicht bei allen Staatsanstalten der Fall. Von den Salinen und Hüttenwerken hätten die vom Staat beschäftigten Gemeindegewerbetreibenden unlegitimen Nutzen. — Vizepräsident Dr. Kiene wünscht getrennte Abstimmung über den Kommissionsantrag und den Zusatzantrag Rembold-Hähle und zwar eine namentliche. — Rembold tritt den Ausführungen des Finanzministers entgegen. — Der Finanzminister erklärt, ein Gesetzentwurf, wie ihn Rembold wünsche, sei durchaus nicht einfach. Der Finanzminister sei bereit, für die nächsten 10 Jahre einen der Gemeindesteuer gleichkommenden Betrag in den Etat einzustellen. Jetzt aber solle man kein besonderes Gesetz wünschen, sonst würde die Steuerreform verzögert. — Tag tritt für den Kommissionsantrag ein. — Hähle bezeichnet das Entgegenkommen des Finanzministers als dankenswert. Damit aber sei die Frage nicht geregelt. — Rembold sagt, man solle sich nicht auf den Gnadenweg der Billigkeit verweisen lassen. — Haußmann-Balingen hält den Zusatzantrag Rembold-Hähle für besser als den Antrag G. und Schnaidt. Nebner wirft der Regierung vor, sie handle nicht mehr konstitutionell, wenn sie ein einstimmiges Ersuchen des Landtags auf Wiedereinbringung der Steuerreform nicht berücksichtige. — G. empfiehlt wiederholt seinen Antrag. — Der Minister des Innern erwidert Haußmann, die Regierung treffe keine Schuld, wenn die Steuerreform in diesem Landtag nicht mehr vorgelegt werde. Dem Abg. Rembold erwidert der Minister, das Zwischengesetz könnte erst mit dem 1. April 1901 in Kraft treten, aber für so kurze Frist mache man doch keine Zwischengesetze. — Prälat v. Sandberger weist die Vorwürfe des Abg. Haußmann gegen die Privilegierten der Kammer zurück; dazu habe Haußmann kein Recht. (Lebhafter Beifall.) — Haußmann tritt dem Vorredner entgegen. Er wolle nicht untersuchen, wer die Schuld an dem Nicht-Aufstande kommen der Steuerreform trage, habe aber den Eindruck, daß in der Regierung eine vis inertiae thätig sei. Die Regierung lasse sich immer schieben. — Prälat v. Sandberger antwortet Haußmann; er hätte schon am 18. Januar 1899 so sprechen sollen, wie neulich, dann wäre keine so kostbare Zeit verloren gegangen. Was konstitutionell sei und was nicht, habe Haußmann nicht allein zu entscheiden. (Beifall.) — Dr. Kiene wirft Haußmann vor, daß er noch immer den Art. 17 Abs. 2 der Steuerreform bekämpfe. — Der Minister des Innern verwahrt sich gegen den Vorwurf Haußmanns, daß die Regierung geschoben werden müsse. Ob und wann ein

Gesetzentwurf zweckmäßig sei, darüber habe allein die Regierung zu befinden. — Frhr. v. Gaisberg bekämpft die Ausführungen des Abg. v. G. — Haußmann-Balingen verteidigt sich gegen den Vorwurf des Vizepräsidenten und will näher auf den Art. 17 Abs. 2 der Steuerreform eingehen, woran er vom Präsidenten verhindert wird. — Frhr. v. Gemmingen protestiert gleichfalls gegen die Vorwürfe Haußmanns gegen die Privilegierten. Die Anmerkungen Haußmanns seien beleidigend für die Privilegierten. — Präsident Payer: Haußmann habe zwar einen scharfen Angriff gemacht, aber keine Beleidigung verübt. Sonst würde der Präsident eingeschritten sein. — Der Finanzminister ist überrascht, daß sein Vorschlag, die nötigen Gemeindesteuereinträge der Staatsbetriebe in den Etat einzustellen, so wenig Unterstützung finde. — Rembold zerstreut die Bedenken des Finanzministers und stellt noch einen Zusatzantrag, die Kammer der Standesherrn zum Beitritt einzuladen. — Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag G.-Schnaidt wird abgelehnt, der Kommissionsantrag mit 74 gegen 7 Stimmen angenommen, der 1. Zusatzantrag Rembold-Hähle abgelehnt, der 2. Zusatzantrag Rembold angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. Schlußabstimmung über das Ungeld. Antrag Denker und Gröber betr. Einführung einer auf Freiwilligkeit gegründeten Viehversicherung mit Staatsunterstützung. Schluß 7 Uhr.

Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König hat die erled. ob. Hauptlehrstelle an der Class. Lateinschule in Winnenden dem Präceptor G. S. K. übertragen.

Stuttgart. Unmittelbar nach Eröffnung der Marine-Ausstellung hat, wie der „St. Anz.“ berichtet, der König an den Kaiser ein Telegramm abgesandt, worin er seiner Freude über das Gelingen der glanzvollen Ausstellung, seinem Danke für die dem Unternehmen seitens des Kaisers zu teil gewordene Förderung, sowie dem Wunsch Ausdruck gab, die Ausstellung möge dazu beitragen, das Verständnis für Deutschlands Seeinteressen und die bisherigen Leistungen unserer Marine auch im schwäbischen Lande in immer weiteren Kreisen zu wecken und zu verbreiten, und so deren hohen materiellen und patriotischen Zweck zu erfüllen. — Hierauf traf von dem Kaiser ein Antworttelegramm ein, worin dieser dem König für Uebernahme des Protektorats über die Ausstellung, die dadurch erst ihre volle Bedeutung erhalte, seinen Dank und die zureichende Hoffnung ausdrückt, daß durch das patriotische Unternehmen das Verständnis von der Notwendigkeit einer Stärkung unserer Seemacht zum Schutze und zur Wahrung deutschen Ansehens und deutscher Wohlfahrt in die weitesten Schichten des Volkes getragen werde. — Das Kriegsministerium erläßt wieder den üblichen Erlaß, wonach den Unteroffizieren und Mannschaften jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Gelbesammlungen, zu der nicht vorher besondere dienliche Erlaubnis erteilt ist, — jede Dritten erkennbar gemachte Betätigung „revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung“, — das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale „dienstlich verboten ist.“ Wer einen Kameraden bei einem derartigen Vergehen erwischt, hat ihn zu melden. Diese Vorschriften gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes. Am Tage der Kontrollversammlung darf also eine „sozialdemokratische ober

revolutionäre" Bestimmung nicht behältig, auch keine sozialdemokratische Schrift gehalten werden!

Stuttgart, 5. Mai. (Vom Landtag.) Hatte die Kammer der Abgeordneten auch nur sehr wenig thun können, um den Wirten von dem eigentlichen Steuerdruck des Umgebels etwas abzunehmen, so zeigte sie sich heute um so liberaler, wo es sich darum handelte, ihnen mit den sog. „kleinen Mitteln“ unter die Arme zu greifen. Alle Anträge, welche den Abzug der größten Abgänge auf Erbswein (25 %), sonstigen neuen Wein (7 %), auch nach dem ersten Ablass eingelegten Wein (2 %) wurden genehmigt und zwar mit 59 gegen 15 Stimmen. Wenn auch mit geringerer Majorität, — mit 40 gegen 31 Stimmen — so ging doch auch derjenige Antrag durch, welcher den höchsten Abzug auf Schwand (3 %) zuläßt und endlich wurde den Wirten noch ein recht beachtenswertes Quantum für Hausbrauch concediert und ihnen in dieser Beziehung etwaige Reklamationen noch erleichtert. Bei den Abstimmungen war bemerkenswert, daß mit Ausnahme der Volkspartei, welche überall das weitgehende Entgegenkommen den Wirten gegenüber zeigte, die andern Fraktionen meistens geteilt abstimmten. — Der Finanzminister suchte soviel wie möglich für den Fiskus zu retten, aber er sah eine Position nach der anderen sinken. Die Wirte haben also alle Ursache, mit dem heutigen Tage zufrieden zu sein — wenn ihnen nicht die erste Kammer wieder Wasser in ihren Wein gießt. Und das wird wohl der Fall sein.

Stuttgart, 7. Mai. Bei der Kammer der Abgeordneten ist jetzt eine Wahlentscheidung gegen das Mandat des Abg. Hieber-Welzheim eingelaufen, das sich auf eine Reihe von Beschwerden stützt.

Stuttgart, 8. Mai. Zu den Vorschlägen, mit denen sich die landwirtschaftliche Zentralstelle zur Milderung der Leutenot beschäftigt, gehört insbesondere auch derjenige, die Niederlassung von landwirtschaftlichen Arbeitern durch Baugenossenschaften zu unterstützen. Man hofft durch Schaffung von Arbeiterwohnungen eine nachhaltige Abhilfe zu erreichen. Die Ausführung ist in der Weise gedacht, daß Genossenschaften gebildet werden, die sich aus landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeitgebern zusammensetzen und auf eine bestimmte Anzahl von Gemeinden oder auf einen ganzen Bezirk sich ausdehnen sollen.

— Eine Fachausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Metall- und Installationsbranche, von Maschinen und Werkzeugen, Küchengeräten, Haushaltungsgeräten, Beleuchtungsartikeln, Kleinmotoren etc. findet zu Stuttgart in der Gewerbehalle vom 22. September bis 1. Oktober inklusive, in Verbindung mit dem I. Verbandstag der Flaschner, Spengler, Blechner, Klempnermeister und Installateure Süddeutschlands statt. Zulässig sind alle Erzeugnisse der Metall-Industrie sowie dazu gehörige Hilfsmaschinen, Werkzeuge, Gerätschaften, Motoren, Bedarfsartikel, Apparate, Wasserinstallation, namentlich Artikel der Beleuchtung (Elektrizität, Gas, Acetylen, Petroleum, Spiritus u. s. w.) sowie Lehrstühle und Gesellenarbeiten. Der Preis für den Raum in der Ausstellungshalle beträgt pro Quadratmeter im Saal 4 Mk., auf der Galerie 6 Mk. inkl. Feuerversicherung. Die Anmeldungen sind spätestens bis 15. Juli 1900 an die Ausstellungscommission, Wilhelmstraße 10 zu machen. Mit der Ausstellung wird eine Verlosung beabsichtigt. Dieselbe soll in Gelbgewinnen und aus Gegenständen bestehen die ausgestellt waren. Der etwaige Reingewinn soll der Kaffe des Verbands zu gut kommen.

Canstatt, 7. Mai. Am Samstag Abend wurde der verheiratete Fuhrmann Wölfe von hier unterhalb Mühlhausen a. Redar auf der Straße als Leiche aufgefunden. Wie es scheint, ist er von seinem Wagen gestürzt und hat dabei den Tod gefunden.

Stetten i. N., 7. Mai. Die Kirckenblüte ist in der kurzen Zeit von 14 Tagen völlig vorübergegangen. Fast überall zeigen jetzt die Kirckenblüthe Früchtensätze, so daß nach mehreren Herbstjahren wieder eine schöne Kirckenblüte in Aussicht steht. Die Kirckenblüte ist am Ausbrechen. Selbst alte Baumrinden sind voller Blütenknospen. Wie tausend und abertausend schimmert es frühlingeslich von allen Bäumen herunter, so daß auch ältere Personen sich nicht erheben können, ein solch allgemeines Blühen bei Steinen und Mauern zu erleben. Vom Apfelblütenreifer, der in den letzten Jahren da und dort übel gehaubt hat, trifft man nur vereinzelte Spuren. Während die Entwicklung der Blüten die trocken-warme Witterung überaus günstig ist, könnten Saattrübe und Blüthenreifer ausgiebigen Regen notwendig brauchen.

Esslingen, 6. Mai. Die Kaserne des Dragonerregiments Nr. 25 in Ludwigsburg ist, wie man hört, bausällig geworden und soll deshalb abgebrochen werden. Auf Veranlassung von O. V. M. Dr. Mühlberger haben sich nun die bürgerlichen Kollegien von hier dem Staat und der Militärverwaltung gegenüber bereit erklärt, ein entsprechendes Grundstück mit Kasernenentlosten zur Verfügung zu stellen, wenn bei dieser Gelegenheit die Verlegung des Dragonerregiments von Ludwigsburg nach Esslingen bewirkt würde. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen mit dem Kriegsministerium bereits im Gange; ob sie zu einem für Esslingen günstigen Ergebnis führen werden, steht heute noch dahin; bekanntlich hat sich die Stadt, die ehemals eine Garnison hatte, schon früher um ein Regiment erworben.

Esslingen, 8. Mai. In dem Füllort Wäldenbrunn stürzte gestern ein 2 Jahre altes Knäbchen des Weingärtners Seig in einen mit Wasser gefüllten Zuber und ertrank; sofort angestellte Wiederbelebungsvoruche waren erfolglos.

Mühlhausen a. N., 7. Mai. Als Seltenheit können wir berichten, daß an der Kammer des Kaufmanns Mergenthaler hier seit gestern die ersten blühenden Trauben zu sehen sind.

Bezirk Traillshelm, 7. Mai. Bei einer Hochzeit, die gestern Nachmittag in Weßgärtshausen abgehalten wurde, handhabte ein Knecht, der sich am Hochzeitsschießen beteiligte, seine Waffe in solch virtuoser Weise, daß er drei Finger seiner linken Hand, den Mittel-, Ring- und Kleinfinger beinahe samt der Wurzel wegschob. Er mußte sofort ins Bezirkskrankenhaus nach Traillshelm gebracht werden.

Schwälgern, 6. Mai. Am vergangenen Freitag mittag passierte hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Drei Knaben, wovon zwei in einem Kinderwagen, suchten vor einem vorüberfahrenden beladenen Fuhrwerk hinter einem nicht gebremsten Holzwagen Schutz. Derselbe kam durch den vorbeifahrenden Wagen in Bewegung, der Kinderwagen wurde zertrümmert und dem 4jährigen Kinde des Tagelöhners Ropp ein Arm abgefahren. Die andern zwei Kinder kamen unverletzt davon. Den Besitzer des Holzwagens soll die Schuld treffen.

Rnittingen, 6. Mai. Heute mittag ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Das 3 Jahre alte Töchterchen des Harmonikamachers Louis Etter wurde in der vor dem Haus befindlichen Gällengrube tot aufgefunden. Das Kind, das bereits mehrere Stunden vermisst wurde, scheint beim Spielen in die schlecht zugedeckte Gällengrube gefallen und so ertrunken zu sein.

Rotweil, 6. Mai. In einem epileptischen Anfall fiel heute Vormittag die ledige 25jährige Johanne Brogghammer in Neufrahesl. Oberamt in eine gefüllte Wassergölte und fand durch Ertrinken den Tod.

Schwenningen, 7. Mai. Wie schon erwähnt, wurde am 1. Mai die hiesige Fachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektrotechnik eröffnet. Der „Staats-Anz.“ macht nunmehr folgende Mitteilungen über Lehrplan, Aufnahmebedingungen u. s. w.: Der Unterricht wird in drei Jahreskursen erteilt, dem Vor-, Fach- und Fortbildungskurs. In den Vorkurs werden Schüler aufgenommen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und die Volks- oder Realschule besucht haben. In den Fachkurs können junge Leute eintreten, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche im Vorkurs erworben werden. Die Aufnahme in den Fortbildungskurs setzt die Zurücklegung des 16. Lebensjahres und die Vorbildung voraus, die im Fachkurs erworben wird. Der praktische Unterricht, d. h. die Arbeit, nimmt Sommers wöchentlich 46 bis 53, Winters 42 bis 49 Stunden in Anspruch. Die Lehrer der Fachschule sind von der K. Zentralstelle ernannt. Zum Direktor der Schule wurde Dr. Obpel in Charlottenburg, zum zweiten Hauptlehrer Ingenieur Winkler in Bremerhaven berufen, als Lehrmeister für Fein- und Elektromechanik wurde Werkmeister Reinhard in Reutlingen und als solcher für Uhrmacherei Uhrmacher Giermann in Kiel gewonnen. Das Schulgeld beträgt jährlich 25 Mk. für billige Pension in Privathäusern mit Familienanschluß ist Sorge getragen. Zu jeder Auskunft, Zusendung von Prospekten etc. sind die K. Zentralstelle sowie das Schultheßenamt Schwenningen bereit.

Altenreig, 7. Mai. Schwererlezt wurde gestern Abend ein junger Mann in das Spital verbracht, der, weil er auf der Station Berned sich ungebührlich benahm und infolge dessen eine Strafe zu

gewährtigen hatte, aus dem Zuge sprang. Er kam seit dem Sturz nicht mehr zum Bewußtsein und wird seinen Verletzungen erliegen.

Geislingen, 6. Mai. In dem hart an der Bahnlinie Geislingen-Ulm gelegenen Weiler Neuhaus, Gemeinde Anstetten, brach heute Nachm. in der Scheuer des Söldners Widmann so rasch Feuer aus, daß ein Bahnwärter, der auf seinem Aufsichtungsgang vorbeigegangen war, ohne ein Anzeichen von Brandgefahr zu bemerken, bei der Rückkehr das Gebäude in hellen Flammen lebend fand. Infolge Wassermangels dehnte sich der Brand auch auf das in nächster Nähe lebende Wohngebäude des Anwalts Schmid aus und äscherte auch dieses ein. Die Ursache des Brandes ist nicht festgestellt.

Ulm, 7. Mai. Gestern fand hier eine Verträuensmännerversammlung des Bundes der Landwirte statt, die die Kandidatur für die auf 30. Mai anberaumte Erbschaftwahl in den Landtag für den Wahlbezirk Amt Ulm dem neugewählten Stadtschultheßen Haug von Langenau antrug. Derselbe, bekanntlich ein Bruder des verstorbenen Abgeordneten und Stadtschultheßen, hat die Kandidatur angenommen. Bei der 1895er Wahl hatte sein Vorgänger in der Stichwahl mit 1983 gegen 1934 demote. Stimmen gestiegt.

— In Eintrüben, O. A. Waldbsee, ist am 6. ds. M., Nachm., im Wohn- und Oekonomieanwesen des Benedikt Krieble ein Brand ausgebrochen, der das Gebäude vollständig einäscherte; Entstehung nicht aufgeklärt.

Ravensburg, 7. Mai. In Reute-Medensbeuren, O. A. Lettnang, ist das Haus des Bauern Konrad Müller abgebrannt. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Ein im Hause wohnender alter Mann trug lebensgefährliche Brandwunden davon.

Vom Fränkischen, 4. Mai. Dem 17jährigen Bäcker Krauß in Kleinrindersfeld fiel lt. „Schw. B.“ ein eiserner Tragbalken auf den Unterleib, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, daß der Tod gleich eintrat.

Tagesberichte.

Berlin, 4. Mai. (Reichstag.) Fortsetzung der 2. Beratung der Unfallversicherungsnovelle. — Bei § 6 Schadenersatz bei Tötungen. — Abg. Frhr. v. Stumm beantragt als Sterbegeld das Zwanzigfache des Tagesarbeitsverdienstes anstatt des von der Kommission vorgeschlagenen fünfzehnten Teils des Jahresverdienstes. — Die Kommissionsfassung wird unter Ablehnung des Antrags Stumm angenommen. — Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, Halbwaisen nur 15 Prozent zu gewähren. — Abg. Stabthagen (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, Witwen 30 Prozent und jeder Waise 20 Proz. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zu gewähren. — Der § wird unter Ablehnung der Anträge Stumm und Albrecht in der Kommissionsfassung angenommen. — §§ 6 b bis 6 f werden unter Ablehnung einiger sozialdem. Anträge nach unerheblichen Debatten in der Kommissionsfassung angenommen. Der § 7 (freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt anstatt Rente) wird in Kommissionsfassung angenommen. — § 7 a der Kommissionsfassung schreibt vor, daß Berufsgenossenschaften zwecks Erhöhung der Erwerbsfähigkeit jeder Zeit ein neues Verfahren eintreten lassen können. Dem Verletzten kann Schadenersatz versagt werden, wenn er sich den Anordnungen entzieht, auf diese Folgen hingewiesen ist und wenn sein Verhalten seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst. — Hierzu liegen sozialdem. und antisemitische Abänderungsanträge vor. — Die Kommissionsfassung wird unter Ablehnung der Abänderungsanträge angenommen. — Montag 1 Uhr Fortsetzung; vorher 3. Lesung der Postdampfernovelle. — Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, namens des Reichstags dem Kaiser und Kronprinzen zur Großjährigkeit des letzteren die Glückwünsche des Hauses zu überbringen.

— 7. Mai. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. und teilt dem Hause den Dank des Kaisers für die Glückwünsche anlässlich der Großjährigkeit des Kronprinzen mit. — Es folgt die Weiterberatung der Postdampfernovelle. Der Berichtserkatter beantragt namens der Kommission unveränderte Annahme und eine Resolution, wonach mit den Unternehmern eine Vereinbarung zu treffen sei, daß alle landwirtschaftlichen Produkte des Auslandes, die mit der deutschen Landwirtschaft konkurrieren, ausgenommen Häute, Wachs und Wolle, von der Einfuhr nach Deutschland, belgischen und holländischen Häuten auszuscheiden seien; ferner dahin zu wirken, daß die

Jahrgeschwindigkeit bei den Postdampfern nach Afrika thunlichst erhöht wird. — Nach langgehabter Diskussion wird § 1 (Vertrag mit den Unternehmern und Reichszuschuß) angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes und die Resolution. — Es folgt die Weiterberatung der Unfallversicherungs-Novelle bei § 76 (Ausnahme in ein Invalidenhaus anstatt der Rente.) — Abg. Albrecht und Genossen beantragen, Aufnahme in ein Invalidenhaus nur soweit eintreten zu lassen, als die Rente 300 M nicht übersteigt. — Abg. Fischer (Soz.) begründet den Antrag. — Die Kommissionsfassung wurde hierauf angenommen und der Antrag Albrecht abgelehnt. — Abg. Frhr. v. Nitzhosen-Dammsdorf (konf.) beantragt, einen § 7 c, wonach Gewohnheitsrenten unter Umständen die Rente in Naturalleistungen zu gewähren ist. — An der Debatte beteiligten sich die Abgg. Dpsergelt (Str.), Fischbeck (freif. Sp.) und Dr. Lehr (ntl.). — Der Antrag Nitzhosen wird abgelehnt. — § 8, 8 a und 8 b, die das Verhältnis der Berufsvereinigungen zu den Krankenkassen, Armenverbänden u. s. w. regeln, werden in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 9 und § 10, letzterer mit einem Zusatzantrag Köstl. Dessau, daß bei der Aufbringung der Mittel ein einheitlicher Mindestbetrag zugelassen ist. Ferner wurden angenommen die §§ 10 a, 10 b, 10 c, die die Reservefonds betreffen, diese sämtlich in der Kommissionsfassung. — Morgen 1 Uhr Weiterberatung; vorher Rechnungsachen, Interpellation Graf Schwerin-Loewitz betreffend Privattransporthilfen.

Berlin, 6. Mai. Abends 7 Uhr fand im Weißen Saal ein Galadiner bei den Majestäten statt. Der Kaiser von Oesterreich führte die Kaiserin, der deutsche Kaiser schritt allein. Der König von Sachsen führte die Prinzessin Heinrich, der Kronprinz führte die Großherzogin von Baden. Im Laufe des Abends brachten beide Kaiser Trinksprüche aus. Später hielten die Majestäten Cercle. In der Bildergalerie waren die Fenster nach dem Lustgarten geöffnet und gewährten einen Blick auf die Illumination. Kaiser Franz Josef reiste abends 10 Uhr ab. Auf dem Bahnhofe waren anwesend: der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Heinrich und andere Fürstlichkeiten. Die Verabschiedung der beiden Kaiser war überaus herzlich. Sie umarmten und küßten sich 3mal. Als sich der Zug in Bewegung setzte, erschallten Hoch- und Elfenrufe von den zahlreichen Anwesenden. Bei dem Galadiner sprach der Kaiser nach Begrüßung der Gäste seinen tiefgefühltesten Dank für ihr Erscheinen aus. Die Anwesenheit der Majestäten, die Entsendung so vieler Vettern und europäischen Souveräne schufen aus einem einfachen Familienfeste einen weltgeschichtlichen Moment erster Größe. Aus der Huldigung glaube ich schließen zu dürfen, daß alle Staaten Europas anerkennen, daß das deutsche Reich und namentlich Preußen vermöge der von uns geführten Politik im Stande ist, mit jedem in gutem Frieden und Freundschaft zu leben. Dies möchte aber auch den Ausdruck der gemeinsamen, aller Herrscherhäuser Europas umschlingenden Bande finden. In eifriger ernster Arbeit für das Volk, das Vaterland, in gemeinsam ertragenem Leid und Freud zwischen Herrscher und Volk arbeitete sich unser Haus empor. Getragen durch das Bewußtsein der von Gott gestellten Aufgaben, legten meine Vorfahren die Grundlage. Dieses Bewußtsein erfüllt jeden der Monarchen, die Fürsten ebenso wie uns. Der Kaiser trank schließlich auf das Wohl der anwesenden Majestäten, Souveräne, Vettern und Heime mit dem Wunsch, daß jedem die Genußnahme zu teil werde, zu empfinden, daß das Volk, das Vaterland ihnen die Arbeit so dankt wie dem Kaiser sein Volk. Kaiser Franz Josef antwortete mit einem Trinkspruch auf den Kronprinzen. Es dränge ihn zunächst, den ihm teuren Eltern die innigsten Glückwünsche zu dem Freudentag auszusprechen. Das Warten der Elternliebe möge dem Prinzen lange erhalten bleiben, damit dieser in erster Arbeit mit Mut und Gottvertrauen sich für den hohen schweren Beruf heranbilde. Er sei hoch erfreut, den Prinzen beim Eintritt in das öffentliche Leben begrüßen zu dürfen; es sehe hierin ein glückliches Vorzeichen, daß die Einigkeit und Treue der Vorfahren in den kommenden Geschlechtern nachlebe.

Berlin, 6. Mai. Der Kaiser von Oesterreich überwies dem Bürgermeister von Berlin 15 000 M für die Armen Berlins, ferner dem Kaiserin Augustahospital 2000 M, der Berliner Schutzmannschaft 2000 M, dem Hedwig-Krankenhaus und der Hedwigskirche je 2000 M, den Graven

Schwefel 1000 M und dem Oesterreich-ungar. Hilfsverein 2000 M.

Aachen, 7. Mai. In den südlich von Aachen gelegenen Wäldern der Gemeinden Kottgen, Walheim, Cuxen, Kettenis, sowie in den fiskalischen Wäldern wütet seit gestern ein furchtbarer Waldbrand. Ein starker Wind führte das Feuer über die Brandschutzgräben, Landstraßen und Eisenbahndämme hinüber. Die bis jetzt brennende, auf 1000 Morgen geschätzte Fläche gehört hauptsächlich zu den Oberförstereien Aachen und Rötgen. Eine kriegsstarke Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments ist zur Brandstätte abgerückt.

Aachen, 8. Mai. Der Waldbrand kann als gelöscht angesehen werden. Nach oberflächlicher Schätzung von Sachverständigen dürfte der Schaden 800 000—1 000 000 M betragen.

Dortmund, 7. Mai. Die Frau eines Bergmannes in Herne knüpfte ihre beiden 6 und 8 Jahre alten Kinder an einem Thürpfosten auf und erhängte sich dann selbst.

Vom Bodensee, 7. Mai. Landwirt Christian Binggeli auf der Ebenmatte, Gemeinde Wählern, hat vorgestern Vormittag in geistesgestörtem Zustande durch Revolvererschüsse seine Ehefrau, seine Mutter, seine Schwägerin und seinen 4jährigen Knaben getötet. Binggeli ist flüchtig.

London, 6. Mai. Bei dem heutigen Jahresbankett der Royal-Academy, woran der König von Schweden und der Prinz von Wales teilnahmen, drückte Salisbury in einer Rede die Hoffnung aus, daß, da der Vormarsch in Südafrika jetzt begonnen habe, Maseking befreit und der Krieg bald beendet werden würde.

London, 7. Mai. Lord Roberts meldet aus Smalbeel vom 6. d. M. Nachmittags: Wir haben heute Morgen den Befehl überschritten und unser Lager jetzt in Smalbeel aufgeschlagen. Der Feind befindet sich in vollem Rückzug nach dem Zandflus und Kroonstad. Die gestrige Umgehungsabewegung der berittenen Infanterie wurde glänzend ausgeführt. Wir eroberten ein Magazin geschütz und machten 25 Gefangene. Unsere Verluste betragen 16 Verwundete und 1 Toter, sowie 3 Vermißte.

Smalbeel, 6. Mai. Die Streitmacht des Lord Roberts fand auf dem Marsche vom Wetflus hierher keinen Widerstand. Heute früh wurde entdeckt, daß die gesamte Burenmacht während der Nacht geflohen ist. Die Buren hatten gestern auf der westlichen Flanke 40 Tote. Die Nachhut des Feindes steht noch hinter einigen 10 Meilen entfernten Kopjes. In Smalbeel wurde eine große Menge Eisenbahnmateriale, Viehsutter und Getreide vorgefunden. Die Brücke über den Zandflus soll zerstört sein. General Hamilton hat Winburg besetzt.

Wetflus, 6. Mai. Im Laufe der Nacht sprengten 2 Schwadronen von Huttons Truppen die Eisenbahn bei Smalbeel.

Landwirtschaftliches.

Der richtige Zeitpunkt für die Anwendung von gedämpftem Knochenmehl.

Wenn wir die Anwendung von gedämpftem Knochenmehl zu Winterroggen, Winterroggen und Weizen immer wieder in Anregung bringen, so möchten wir auf den richtigen Zeitpunkt dieser Düngungsmaßregel verweisen.

Es ist falsch, erst kurz vor der Aussaat das Knochenmehl auszustreuen und nur durch einen Eggenrich in den Boden zu bringen. Die Wirksamkeit des Stickstoffs wie der Phosphorsäure im Knochenmehl hängt doch damit innig zusammen, daß der beim durch Fäulnis verursachende Bakterien zerlegt und der Leimstickstoff nitrifiziert wird. Dazu gehört vor allen Dingen Zeit, ein längeres geschlossenes Stillliegen des Aders, indem er die Sonnenwärme und den atmosphärischen Niederschlägen ausgesetzt ist, kurz, das Garwerden des Bodens. Da man zu Roggen und Raps doch mindestens zwei Furchen giebt, häufig auch das Land bracht, so streue man das Knochenmehl vor der ersten Furche oder wenigstens unmittelbar darauf und lasse es mit dem Regen in die locker daliegende Ackertrume einwaschen. Wird dann später geeggt und die zweite Furche oder eigentliche Saatsfurche gefahren, so hat das Knochenmehl sich zu setzen begonnen; durch die fortlaufende Bodenbearbeitung wird die Befestigung wesentlich gefördert, und wenn dann vier Wochen lang nach dem Pflügen der Saatfurche dem Acker Zeit gelassen wird, die richtige

Beschaffenheit physikalisch und chemisch für die Aufnahme der Winterfrüchte zu erhalten, nun dann trägt die Knochenmehldüngung dazu selbst wesentlich bei.

Es kann daher nicht dringend genug aufmerksam gemacht werden, Knochenmehl schon so frühzeitig zu bestellen, daß es Ende Juli und Anfang August geliefert wird. Bleisack giebt man auch Knochenmehl mit einer halben Stallmistdüngung zugleich, (200 Pfd. Knochenmehl + 80—100 Str. Stallmist pr. 1/4 ha) um weitere Flächen mit Stallmist zu versehen. Wir halten diese Maßregel für sehr zweckmäßig.

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Winnenden

von den Monaten März und April 1900.

Aufgebote.

Albert Untel, Sattler hier und Emma Aufschlag von hier. August Ulrich, Wagenführer in Stuttgart und Emilie Schief von hier. Karl Klein, Techniker in Bad-Aibling und Maria Klink von hier. Karl Kurz, Bauer in Höfen, früher hier und Wilhelmine Luise Wöhner von Schulerhof. Wilhelm Hasner, Küfer in Stuttgart und Maria Weil von hier. Karl August Kamm von hier, nun Kutscher in Göttingen und Elisabeth Margarethe Ihle von Göttingen. Friedrich Guborff, Dr. med. in Künzelsau und Amalie Dubois von Eßlingen. Karl Schramm, Buchdrucker hier und Pauline Deeg von hier. Georg Köhlein, Ziegler hier und Mathilde Schreiber in Badnang. Gottlob Neuklen, Privatkrankenwärter in Gmünd und Friederike Weidler in Stuttgart.

Eheschließungen.

Albert Untel, Sattler hier, mit Emma Aufschlag von hier. August Ulrich, Wagenführer in Stuttgart, mit Emilie Schief von hier. Wilhelm Hasner, Küfer in Stuttgart, mit Maria Weil von hier.

Geburtsfälle.

Dem Ernst Jöbs, Küfer, Schneider hier 1 Sohn. Dem Sonnenwirt Hermann Krauß hier 1 Tochter. Dem Weingtr. Ernst Michael Luderer hier 1 Tochter. Dem Karl Bay, Boten hier 1 Tochter. Dem Karl Wöthler, Rotgerber hier 1 Sohn. Dem Kaufmann Wilh. Fischer 1 Sohn. Dem Schuhmacher Wilhelm Bihlmaier 1 Sohn. Dem Kaufmann Gottlob Johannes Pfeiderer 1 Tochter. Dem Stationswärter Georg Hohenstein 1 Sohn. Dem Heizer Wilhelm Mayer 1 Sohn. Dem Paul Seiz, Rotgerber hier 1 Sohn. Dem Messerschmied Josef Went 1 Tochter. Dem Georg Langohr, Bäcker hier 1 Tochter. Dem Bieroberwärter Johann Jakob Fritz 1 Tochter.

Sterbefälle.

Marie Katharine Bapf, geb. Scherer, Kaufmanns Ehefrau von Hall, 64 J. alt. Pauline Karoline Giesler, geb. Krosch, Messerschmieds Ehefrau, 59 J. a. Christiane Obermüller, geb. Krauß, Korbmachers Witwe, 69 J. a. Karoline Marie Weber, geb. Klöpfer, Metzners Ehefrau, 32 J. a. Johann David Haag, Webers hier, 80 J. a. Johann David Reiz, Kammerseger, 73 J. a. Christiane Fritz, led. hier, 76 J. a. Das 2 Tage alte Töchterchen des Karl Bay, Boten hier. Ludwig Schod, Schuhmacher hier, 64 J. a. Karl Weng, Kaufmann von Stuttgart, 42 J. a. Johann Georg Waldenmaier, Maschinenist hier, 49 J. a. Johannes Seiz, Wgtr. hier, 79 J. a. Friedrich Wassermann, 3 Monate alter Knabe des Friedrich Wassermann, Rotgerbers hier. Ernestine Pauline Kurz, led. Näherin hier, 52 J. a. Katharine Regine Franzel, geb. Moler, Sattlers Ww., 80 J. a. Georg Jakob Hoffmann, Privatier hier, 80 J. a. Thella Gert, geb. Stäg, Stuhlfabrikanten Ehefrau, 36 J. a. Karoline Ernst, geb. Bohnerberger, Sägemühlbesizers Ehefrau von Beckheim, 58 J. a. Diener, Wgngärtner hier, 65 J. a. Anna Langohr, 3 Tage altes Töchterchen des Georg Langohr, Bäckers hier.

Um unsere werten Kunden möglichst vor dem Nachteil unliebsamer Verwechslung mit anderen gleichnamigen Seifen zu schützen, haben wir auch das Wort Eulen-Seife zum Zwecke des alleinigen Gebrauches für unsere Seife in das Markenbuchregister eintragen lassen und benennen demgemäß unsere berühmte, allbewährte Doering's Seife mit der Eule nunmehr

Doering's Eulen-Seife

Auf Grund dieses Schutzes ist Niemand außer uns berechtigt, sein Fabrikat Eulen-Seife zu bezeichnen. Doering's Sie daher beim Einkauf Ihrer Seife kurzweg auf deren Eulen-Seife und bestehen Sie dringend auf deren Verabreichung. Sie werden dann die beste Seife zur Pflege der Haut besitzen, und in der Erhaltung des schönen Teints die besten Erfolge haben. Doering's Eulen-Seife ist überall à 40 Pfg. erhältlich. Haupt-Depot: Paul Weiss & Co., Stuttgart.